

# Die ROTE LISTE

Seit zehn Jahren gibt es Gefahrhundegesetze in Deutschland. Die Eile ihrer Entstehung hat bis heute Auswirkungen auf den Tierschutz. Über Sinn und Unsinn der Verordnungen informiert Adina Lietz.

Elf Jahre ist es her, dass der sechsjährige Vulkan in Hamburg durch American Staffordshire-Hündin Gipsy und Pitbull Zeus grausam zu Tode kam. Die beiden Hunde verbissen sich derart stark in den kleinen Kinderkörper, dass die Polizei sie nur durch Erschießen stoppen konnte. Was darauf folgte, war eine durch Medien und Politik gesteuerte Reaktion, die in Deutschland ihresgleichen sucht. Ohne Frage war der Tod des Kindes tragisch. Dass dieser Vorfall jedoch Auswirkungen dieses Ausmaßes nach sich ziehen würde, hätte wohl niemand für möglich gehalten.

Dank Bildzeitung und anderen Boulevardmedien fühlten sich Politiker dermaßen unter Druck gesetzt, dass sie kaum anders konnten, als heftig zu reagieren. Der damalige Kanzler Gerhard Schröder versprach umgehend die Verschärfung von Gesetzen, um die Zucht, den Import und den Handel mit Kampfhunden zu erschweren. Auch die Innenminister der Länder erließen im Schnellverfahren Verordnungen gegen die Haltung gefährlicher Hunde.

## Mit heißer Nadel gestrickt

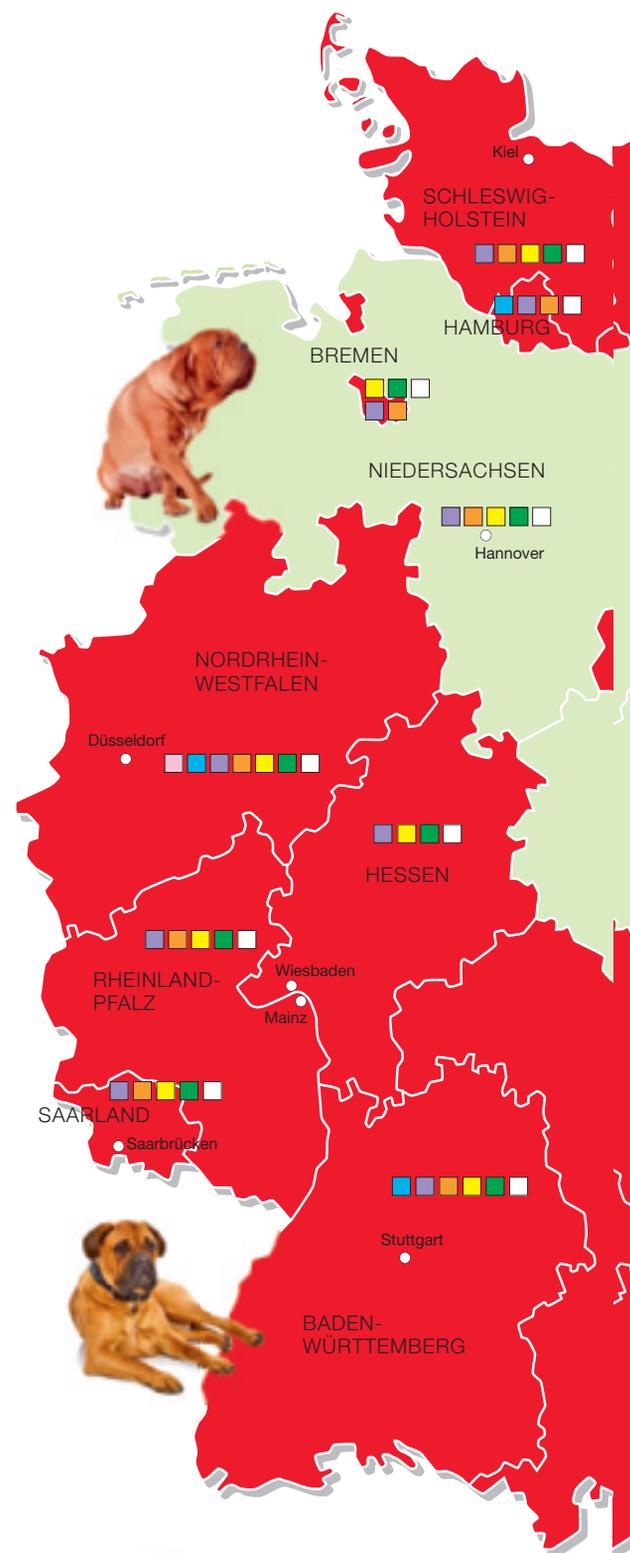
Im Jahr 2001 erließ die Bundesregierung das „Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland“ und erklärte darin die Rassen American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie alle Mischlinge

dieser Rassen als gefährlich. Die einzelnen Bundesländer zogen nach. Die Verordnungen und Gesetze wurden in großer Hast auf den Weg gebracht und strotzen nur so vor Unzulänglichkeiten. Zum Beispiel war anfangs nicht klar, ob Halter, die mit ihrem „gefährlichen Hund“ ins Ausland fahren, anschließend mit dem Vierbeiner wieder einreisen durften.

## Verwahrung in Hamburg

Auch Hamburgs damaliger Bürgermeister Ortwin Runde reagierte übereilt und präsentierte eine mehrseitige, besonders scharfe „Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden“. In der Hansestadt wurde eigens ein Hundekontrolldienst eingerichtet. Acht Hundeeinspektoren durchkämmten das Stadtgebiet, um die Einhaltung der neuen Regeln zu überwachen und böse Hunde zu ahnden. Rund 500 kritische Vierbeiner wurden im Laufe der Zeit in winzigen Zwingern in einer ehemaligen Lagerhalle im Hamburger Hafen, der berühmten „Harburger Hunder

*In allen 14 Bundesländern mit Rasselisten gelten Bullterrier (1. von links) und ihre Verwandten Staffordshire Bullterrier (2. v.l.) als gefährlich. Rottweiler (3. v.l.) wurden nur in Hessen als gefährlich eingestuft, in vier weiteren Bundesländern kann durch einen Wesenstest ihre Ungefährlichkeit bewiesen werden. Der Dobermann (ganz rechts) steht nur in Brandenburg auf der Verdachtsliste.*





Fotos: Fotolia.de/Eric Isselee, iStockphoto.com/Eric Isselee, Erik Lam (2), Vitaly Titov, Harkamal Nijjar, cynoclub, Cameron Whitman, Karte: MediaSoft GmbH

Die Hundegesetze sind in Deutschland Ländersache und werden sehr unterschiedlich gehandhabt; fast alle haben Rasselisten (rot markiert). Nur Thüringen und Niedersachsen haben keine Rasselisten (grün markiert).

- Bundesland mit besonderen Auflagen für große Hunde
- Bundesland mit der Kategorie 2
- Bundesland mit Leinenzwang für gefährliche Hunde
- Bundesland mit Maulkorbzwang für gefährliche Hunde
- Bundesland mit Haftpflichtversicherungspflicht für gefährliche Hunde
- Bundesland mit Kennzeichnungspflicht (Chip) für gefährliche Hunde
- Bundesland mit Sachkundenachweis für gefährliche Hunde

dehalle“, untergebracht. Nach dem Aufenthalt in diesem „Hundegefängnis“, das kein Tierschützer besichtigen durfte, hatte wohl jeder der dort verwahrten Vierbeiner zumindest einen Knacks. 91 Hunde wurden eingeschläfert, da sie als unvermittelbar galten. Im Mai 2002 machte die Umwelt- und Gesundheitsbehörde die umstrittene Hundehalle dicht – vor allem aus Kostengründen. Die Tiere wurden auf Tierheime im gesamten Bundesgebiet verteilt.

### Absurde Szenen

Die Situationen, die durch die neuen Regelungen entstanden, waren teilweise skurril. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in Nordrhein-Westfalen, sind 82 Jahre alt und Ihr Lebenspartner stirbt an Krebs. Der einzige Trost ist der gemeinsame Hund, ein Bullterrier, ebenfalls im Seniorenalter. Sie besitzen die nötige Sachkundeprüfung, um den Hund zu führen – aber nicht die Erlaubnis. Die hatte nur Ihr Lebenspartner beantragt und erhalten. Was würden Sie sagen, wenn Ihnen die Behörde nun vorwürfe, Sie hätten kein besonderes privates oder öffentliches Interesse an der Haltung des Hundes, wie für die Erlaubnis eines „Kampfhundes“ in NRW nötig? Dieser Fall ereignete sich 2001 tatsächlich und zeigt, wie haarsträubend damals die Gesetzeslage und Durchführung waren. Schlussendlich ging der oben beschriebene Vorgang glimpflich für die Halterin aus.

### Nachbesserung nötig

Die Politiker hatten offensichtlich unterschätzt, dass längst nicht alle Bürger für eine Ausrottung bestimmter Hunde waren. Deshalb beschäftigte sich nach den Medien und den Politikern bald eine dritte Gruppe mit den Kampfhunden: die Juristen. Überall in der Republik ließen Hundehalter bei Rechtsanwälten Klagen vorbereiten. In vielen Fällen mit Erfolg, denn die unklaren Regelungen machten es den Juristen leicht und boten reichlich Schlupflöcher. Unter dem Druck der (Hunde-) Steuer zahlenden Bürger veränderten daher einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hessen ihre Vorgaben schon bald nach Inkrafttreten wieder.

### Zwei Philosophien

Die Gesetze und Verordnungen der 16 Bundesländer lassen sich grob in zwei Richtungen einteilen. Die Mehrheit (14 Länder) versucht, ihre Bevölkerung zu schützen, indem sie bestimmte Rassen stigmatisiert. American Staffordshire

**Hund und Halter e. V.**

Ziel des Vereins sind angemessene und akzeptable Novellierungen der Hunderegelungen, des Bundesgesetzes und der Tierschutz-Hundeverordnung. Mehr Infos unter [www.hund-und-halter.de](http://www.hund-und-halter.de).



Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier gelten fast überall als Kategorie-1-Hunde und damit automatisch als gefährlich. Die Auflagen, um einen gefährlichen Hund halten zu dürfen, sind überall ähnlich: angefangen beim Leinen- und Maulkorbzwang für den Hund über den Nachweis von Sachkunde und Zuverlässigkeit des Halters bis zum erhöhten Steuersatz, den viele Kommunen einführen – um nur einige der Auflagen zu nennen. Manche Bundesländer erweiterten diese Liste um Rassen wie Tosa Inu, Rottweiler oder Hirschschutzhunde (zum Beispiel Hessen) oder fügten noch eine zweite Liste hinzu. Hunde dieser Kategorie 2 gelten als gefährlich, dürfen mittels eines Wesenstests jedoch ihre Gefährlichkeit widerlegen. Zu den Kategorie-2-Hunden gehören Rassen wie die Bordeauxdogge und der Mastiff, die für ihr ausgesprochen ausgeglichenes Wesen bekannt sind. Exoten wie Perro de Presa Mallorquin oder Dogo Argentino findet man hier ebenfalls. Der Erstgenannte ist nicht einmal in der Welpenstatistik des VDH aufgeführt, in ganz Deutschland dürfte es keine Handvoll dieser Hunde geben. Eine spezielle Regelung gibt es in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. In diesen Ländern gelten zusätzlich zu den Rasselisten besondere Vorschriften für Hunde, die größer als 40 Zentimeter Widerristhöhe und schwerer als 20 Kilogramm sind.

Lediglich Niedersachsen und Thüringen verfolgen einen anderen Ansatz. Sie gehen davon aus, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht anhand seiner Rassezugehörigkeit, sondern nur durch Verhaltensmerkmale festgelegt werden kann.

## So sieht es heute aus

Auch nach nunmehr zehn Jahren sind die Rasselisten umstritten. Experten wie Dr. Dorit Feddersen-Petersen predigen seit Jahr und Tag deren Unsinnigkeit aus verhaltensbiologischer Sicht. Erfahrene Trainer und Wissenschaftler werden fleißig zu Anhörungen eingeladen – um ihren

## BUCHTIPP

Stefan Burkhart

### Das Pitbull-Syndrom

Books on Demand GmbH, 11 Euro, 2009

Rat dann doch nicht zu beherzigen. Hinzu kommt, dass Bundesländer mit Rasselisten nach den Vorgaben der Rechtsprechung eigentlich dazu verpflichtet sind, diese Reglementierung regelmäßig zu überprüfen. Sprich: Statistiken müssten geführt werden, um zu belegen, dass die Entscheidung für Rasselisten richtig war. Dies ist aber nicht überall der Fall. Und falls eine Evaluation vorliegt, bleiben mehr Fragen offen, als beantwortet werden. Bekommt man einmal eine Beißstatistik in die Hände, beispielsweise die Berliner aus dem Jahre 2009, führen häufig Mischlinge und Schäferhunde die Liste an. Kein Wunder, sind diese Rassen doch recht zahlreich vertreten.

## Besserung in Sicht?

In Niedersachsen wird in Kürze ein neues Gesetz verabschiedet. Aufgrund erneuter Beißvorfälle will das norddeutsche



*Viele Listenhunde und deren Mischlinge sitzen unvermittelbar in Tierheimen.*

Bundesland die Bedingungen für Hundehalter verschärfen; bei genauem Hinsehen wird sich für den verantwortungsvollen Halter jedoch nicht viel verändern: Vorgesehen ist, dass jeder Hundebesitzer eine Haftpflichtversicherung für seinen Hund nachweisen muss, Erstlingsführer sollen einen Sachkundenachweis erbringen, jedes Tier muss gechipt werden. Eine Rasseliste soll es nach wie vor nicht geben.

Nach dem Tod eines kleinen Mädchens in Thüringen im vergangenen Sommer drohte Innenminister Huber mit einem massiv verschärften Gesetz. Huber ist mittlerweile Geschichte, und sein krasser Gesetzesentwurf ist es wohl auch. Man sei sich einig, resümierten alle Fraktionen mit Ausnahme der SPD bei einer Anhörung im Februar, dass die Gefahr nicht vom Tier, sondern von verantwortungslosen Haltern ausgehe. Auch könne keiner bestimmten Hunderasse von vornherein unterstellt werden, besonders angriffslustig zu sein. Dasselbe sagen Grüne und SPD in Hessen. Das eigentliche Problem sei nicht der Hund selbst, sondern dass der Hundehalter nicht den notwendigen Sachverstand habe. Die tierschutzpolitische Sprecherin der hessischen Grünen, Ursula Hammann, plädiert deswegen für die Einführung eines Hundeführerscheins (Sachkundenachweis) für Hundehalter anstelle der Rasseliste.

Bleibt nur zu hoffen, dass Politiker in Zukunft mehr auf den Rat von Kynologen vertrauen, als sich beim nächsten Unfall wieder aufgrund hysterischer Medienberichte profilieren zu wollen. Eine Abschaffung der Rasselisten wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung, denn die Tierheime sind jetzt schon voll mit Bullterriern, Staff und Co. Doch wer kann diesen Hunden bei der aktuellen Gesetzeslage schon ein neues Zuhause bieten? **I**

**Adina Lietz** wurde 1971 geboren. Nach der Ausbildung zur Fotografin studierte sie Sportjournalismus. Seit 2005 ist sie als freie Journalistin tätig und lebt mit ihrer Familie und zwei Hunden in der Nähe von Herford.